# Werkvertrag für freie Mitarbeit

Zwischen

Muster GmbH

Musterstraße 123

12345 Musterhausen

- nachfolgend "Auftraggeber" -

und

Max Mustermann

Musterweg 456

12345 Musterhausen

- nachfolgend "Auftragnehmer" -

wird folgender Werkvertrag geschlossen.

## 1. Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer folgenden Auftrag: [Art des Projekts/Werkes]
- (2) Der Auftrag umfasst folgende Werkleistungen: [Details zum Auftrag und zum erzielten Ergebnis]
- (3) Der Auftragnehmer führt den erteilten Auftrag in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers aus.
- (4) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Ausführung des Auftrags keinem Weisungsoder Direktionsrecht des Auftraggebers. Sofern fachliche Vorgaben des Auftraggebers für die vertragsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich sind, hat der Auftragnehmer diese zu befolgen.

- (5) Der Auftragnehmer besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber den Angestellten des Auftraggebers.
- (6) Durch diesen Vertrag wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet.

#### 2. Leistungszeitraum

Der Auftragnehmer hat das oben genannte Werk spätestens bis zum [Datum] abnahmereif und frei von Mängeln herzustellen.

# 3. Vergütung und Aufwandskosten

- (1) Der Auftragnehmer erhält für seine gemäß diesem Vertrag zu erbringende Werkleistung eine Vergütung in Höhe von [Betrag in Euro], zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die vereinbarte Vergütung wird [zehn Tage] nach Abnahme des Werkes und ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig.
- (3) Die Vergütung ist vom Auftraggeber auf das folgende Konto zu überweisen: [Kontodaten des Auftragnehmers]
- (4) Die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen obliegt dem Auftragnehmer.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Erstattung folgender Aufwendungen, sofern ein ordnungsgemäßer Nachweis vorgelegt wird: [erstattungsfähige Aufwandskosten, z. B. Materialkosten]

#### 4. Abnahme

- (1) Die Abnahmereife des Werkes ist dem Auftraggeber unverzüglich vom Auftragnehmer anzuzeigen.
- (2) Nach Anzeige der Abnahmereife hat der Auftraggeber das Werk unverzüglich auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Bei positiver Prüfung erfolgt die Abnahme des Werkes.
- (3) Die Abnahme erfolgt durch [Name].

## 5. Wettbewerbstätigkeit

(1) Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber tätig werden.

(2) Beabsichtigt der Auftragnehmer, für einen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers tätig zu werden, ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

# 6. Nutzungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte an allen urheberrechtsfähigen Arbeitserzeugnissen ein, die der Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses herstellt.
- (2) Der Auftragnehmer verzichtet auf alle ihm als Urheber des Werkes zustehenden Rechte, sofern dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Die Nutzungsrechte des Auftraggebers umfassen insbesondere die Namensgebung, Verbreitung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Vervielfältigung des Werkes.
- (4) Der Auftraggeber darf die Nutzungsrechte an Dritte übertragen oder einfache Nutzungsrechte Dritten einräumen.

#### 7. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt wurden.
- (2) Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, geschützte und personenbezogene Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, nicht unbefugt zu nutzen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- (3) Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### 8. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- (2) Des Weiteren haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen.

### 9. Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass einvernehmliche Änderungen dieses Vertrages in schriftlicher Form erfolgen müssen.

- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch rechtswirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass sie dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen so nahe wie möglich kommen.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Kommt es im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu Streitigkeiten, ist der Erfüllungsort der ausschließliche Gerichtsstand.

Musterhausen, den [Datum]	Musterhausen, den [Datum]
[Unterschrift]	[Unterschrift]
Auftraggeber	Auftragnehmer